

Im Rahmen der Regulierung des Energiemarktes sind die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe gem. § 17 GasNEV (Änderung der Netzentgelte) verpflichtet, unverzüglich eine Internetveröffentlichung zu erstellen, sobald der Antrag auf Änderung der Netzentgelte nach § 23 a Abs. 3 EnWG gestellt wurde.

Der vorgenannte Antrag wurde fristgerecht am 30.01.2006 bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht.

Der Bescheid durch die Landesregulierungsbehörde liegt seit dem 12.12.2007 vor. Die Entgelte wurden rückwirkend ab dem 01.11.2007 befristet bis zum 31.12.2008 genehmigt.